

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva			Passiva				
	EUR	EUR	31.12.2011 TEUR		EUR	EUR	31.12.2011 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Nettoposition		-842.000,00	-712
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.251,00		7	II. Gewinnrücklagen			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.251,00	0	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	0,00		0
			7	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	55.346,27		63
II. Sachanlagen				3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	157.476,21	212.822,48	191
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0				254
2. Technische Anlagen und Maschinen	581.997,00		545	III. Bilanzverlust		-1.365.968,05	-1.491
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	867.455,71		969	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt		-1.995.145,57	-1.949
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.111,05	1.533.563,76	105			1.995.145,57	1.949
			1.619			0,00	0
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.536.814,76	1.626
1. Beteiligungen	5.910,72		6	C. Sonderposten für Studienbeiträge		1.211.545,73	1.027
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	5.910,72	0	D. Rückstellungen			
			6	1. Steuerrückstellungen	0,00		0
		1.542.725,48	1.632	2. Sonstige Rückstellungen	864.115,88	864.115,88	736
B. Umlaufvermögen							736
I. Vorräte				E. Verbindlichkeiten			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	37.415,34		51	1. Erhaltene Anzahlungen	126.900,00		260
2. Unfertige Leistungen	207.682,33		144	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.639,59		290
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	1.520.755,91		1.936
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	245.097,67	0	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	238.706,88		192
			195	5. Sonstige Verbindlichkeiten	138.236,73		42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				(davon aus Steuern: EUR 15.284,37; Vorjahr: TEUR 38)		2.171.239,11	2.720
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.618,44		52	F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	374.465,64		454				
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	169.958,88		90				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.046,99	646.089,95	17				
			613				
III. Wertpapiere		0,00	0				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.354.306,81	1.720				
		2.245.494,43	2.528				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		350,00	0				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.995.145,57	1.949				
		5.783.715,48	6.109			5.783.715,48	6.109

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

	EUR	EUR	2011 TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.638.471,62		13.920
ab) Vorjahr	0,00		0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	961.783,91		725
c) von anderen Zuschussgebern	<u>692.101,47</u>		<u>709</u>
		16.292.357,00	<u>15.354</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	75.000,00		78
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	228.146,91		277
c) von anderen Zuschussgebern	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		303.146,91	<u>355</u>
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	734.118,75		739
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>40.200,00</u>		<u>46</u>
		774.318,75	<u>785</u>
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	293.597,83		1.621
b) Erträge für Weiterbildung	27.298,00		20
c) Übrige Erträge	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		320.895,83	<u>1.641</u>
5. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		63.263,44	<u>-907</u>
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	<u>0</u>
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	28.083,42		5
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	74.678,04		23
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	708.319,94		604
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 426.027,95 (Vj. EUR 382.345,55)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
		811.081,40	<u>632</u>
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwand für Schriftum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	387.552,47		367
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>607.485,33</u>		<u>337</u>
		995.037,80	<u>704</u>
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.345.374,47		8.922
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.756.587,84		2.639
davon: für Altersversorgung EUR 1.424.004,57 (Vj. EUR 1.352.489,08)			
		12.101.962,31	<u>11.561</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		396.425,95	<u>382</u>
Übertrag:		<u>5.071.637,27</u>	<u>5.213</u>

	EUR	EUR	2011 TEUR
Übertrag:		5.071.637,27	5.213
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	764.645,46		1.403
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	366.975,34		361
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	472.946,28		479
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.947.596,26		1.887
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	375.572,83		453
f) Betreuung von Studierenden	482.543,91		368
g) Andere sonstige Aufwendungen	712.390,79		700
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 336.788,26 (Vj. EUR 334.401,88)			
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 185.216,83 (Vj. EUR 250.721,17)			
	5.122.670,87		5.651
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.065,23	13
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.895,56	4
davon: Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-45.863,93	-429
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0
18. Sonstige Steuern		148,00	0
19. Jahresfehlbetrag		-46.011,93	-429
20. Verlustvortrag (-)/Gewinnvortrag		-1.491.040,91	-907
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		257.397,85	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		216.313,06	144
23. Veränderung der Nettoposition		130.000,00	-11
24. Bilanzverlust		-1.365.968,05	-1.491

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Anhang für 2012

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung richtet sich nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NHG. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 3. Satz NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften sowie entsprechender Anwendung der Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsens" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltende Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zulässige Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein **Kapital** festgesetzt. Der Hochschule sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben wie auch in den Vorjahren keine Mittel auf Dauer zur Verfügung gestellt worden.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen und Alterszeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Auf der Passivseite der Bilanz ist ein **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen. Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führt zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. In 2012 überstiegen die aus Studienbeiträgen finanzierten Erträge die Aufwendungen, so dass sich der Sonderposten per Saldo erhöht.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 3.1) dargestellt.

In den Anlagen im Bau ist ein Industrieroboter bilanziert. Da die Betriebsbereitschaft bereits in 2009 hergestellt war, eine Inbetriebnahme jedoch bis zum Ende des Geschäftsjahr 2012 noch nicht erfolgte, wurde neben der außerplanmäßigen Abschreibung aus 2011 in Höhe von 25 % der historischen Anschaffungskosten weitere 12,5 % wertberichtigt.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit EUR 5.500,00, die aus Studienbeiträgen finanziert wurden, an der Braunschweiger Baugenossenschaft (Eigenkapital TEUR 32.199, Jahresüberschuss TEUR 1.266 (2011)) beteiligt, um den Studierenden günstige Wohnungen in der Nähe der Hochschule anbieten zu können. Weiter hält die Hochschule aus dem Körperschaftsvermögen über eine Mitgliedschaft Anteile an der Metropolregion GmbH in Höhe von EUR 410,72.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.354 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 46 im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konten sowie ein Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank mit TEUR 1.223.

Darstellung der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung				
	Hochschule Gesamt TEUR	Nicht wirtschaft- licher Bereich TEUR	Wirtschaftlicher Bereich TEUR	
Erträge	18.150	17.856	294	
Aufwendungen	-18.286	-17.958	-328	
Ergebnis vor Sonder- posten für Investitionen	-136	-102	-34	
Erträge aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	426	426	0	
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-336	-336	0	
Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen	-46	-12	-34	Zuführung / Entnahmen Rücklagen

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Bei Projekten, die vorher begonnen wurden und bei denen die Auftraggeber die Gemeinkosten nicht tragen, gehen die Projekte zu Einzelkosten in die Trennungsrechnung ein.

Eigenkapital

	01.01.2012 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2012 EUR
Entwicklung				
Nettoposition	-712.000,00	0,00	130.000,00	-842.000,00
Rücklage gem. NHG	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage Drittmittel	62.506,73	13.097,16	20.257,62	55.346,27
Sonderrücklage Auftrags- forschungsprojekte	191.400,54	203.215,90	237.140,23	157.476,21
Bilanzverlust	-1.491.040,91	125.072,86	0,00	-1.365.968,05
Summenangaben	-1.949.133,64	341.385,92	387.397,85	-1.995.145,57

Rückstellungen

Die mit TEUR 864 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich nach Beträgen wie folgt auf: TEUR 400 (im VJ TEUR 380) für Altersteilzeit, TEUR 433 (im VJ TEUR 324) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 22 (im VJ TEUR 24) Kosten für den Jahresabschluss und TEUR 9 (im VJ TEUR 8) für Jubiläumsverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Es sind keine Sicherheiten gebildet.

Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 16.595. Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 14.713 (aus Mitteln des Fachkapitels TEUR 14.638, aus Mitteln des Finanzplans TEUR 75), aus Sondermitteln TEUR 1.190 (laufende Aufwendungen TEUR 962, Investitionen TEUR 228) und von anderen Zuschussgebern TEUR 692 (laufende Aufwendungen TEUR 748, Investitionen TEUR 0).

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 321 und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit (TEUR 294).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 45.387,30 sonstige periodenfremde Erträge enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. EUR 77.557,25 enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten Personalaufwendungen EUR 26.963,23, Personalnebenkosten EUR 16.316,22, Reisekosten EUR 10.419,20, Hilfskräfte EUR 5.445,03 und sonstige Aufwendungen EUR 18.413,57, die bereits in Vorjahren entstanden sind.

Ergänzende Angaben

Anzahl der Beschäftigten in 2012

	01.01.2012	01.04.2012	01.10.2012	31.12.2012	Ø
Beamte	43	43	40	40	42
Verwaltung einer Professur	7	7	5	5	6
Professoren im Angestelltenverh.	8	7	7	7	7
Gastprofessoren	7	3	4	5	5
Beschäftigte	141	142	143	144	143
abgeordnete Beschäftigte	1	1	1	1	1
Studentische Hilfskräfte	123	54	66	117	90
Wissenschaftl./künstlerische Hilfskräfte	32	8	15	20	19
Auszubildende	6	5	7	7	6
	368	270	288	346	319

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Präsidium

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Dr. Hubertus von Amelunxen	01.10.2010 - 31.10.2013

Hauptberuflicher Vizepräsident	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Gerhard Baller	01.09.2006 - 31.08.2012
Lutz Röttger, (m.d.W.d.G.b.)	15.10.2012 - 31.03.2013

Vizepräsident für Lehre, Studium und Professionalisierung	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Raimund Kummer	01.01.2011 - 04.01.2012
Prof. Ulrich Plank	01.08.2012 - 31.08.2013

Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Dr. Ulrike Bergermann	01.01.2011 - 31.08.2013

Vizepräsident für Internationales	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Ulrich Plank	01.11.2011 – 31.07.2012
Prof. Ulrich Eller	01.08.2012 - 31.08.2013

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 394.051,25.

Senat

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte HBK – Mitglieder an (gewählt nach Statusgruppen Professoren, Mittelbau, Studierende und Mitarbeiter; Verhältnis 7: 2: 2: 2).

Hochschulrat

Der Hochschulrat besteht aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sind und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und einem Vertreter des MWK.

Folgende Mitglieder wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt:

- Prof. Dr. Wulf Herzogenrath, Direktor der Kunsthalle Bremen (Vorsitzender), Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Dr. Angelika Nollert, Direktorin Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design Nürnberg (stellvertretende Vorsitzende), Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Norbert Gabrysch, Vorstandsvorsitzender wirDesign Communications AG, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2016;
- Prof. Dr. Clemens Fuest, Oxford University Centre Business Taxation, Saïd Business School, Amtszeit 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012;
- Prof. Ulrike Stoltz, Professorin für Typografie an der HBK, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2016;

- Ministerialrätin Dr. Barbara Hartung, Leiterin des Referates 22, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Walter Hirche, Minister a.D., Amtszeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014.

Wirtschaftsprüferhonorar

Das Festhonorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt aufgrund der am 9. November 2012 unterzeichneten Vereinbarung EUR 17.183,12 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingvertrag Kopierer; Siemens Financial Services, monatlich EUR 1.050,84 bis zum 31. Oktober 2012; Canon Deutschland GmbH, monatlich EUR 981,20 vom 1. November 2012 bis 31. August 2013.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Braunschweig, 16. Dezember 2014

Dipl.-Ing. Nikolas Lange
Hauptberuflicher Vizepräsident und Präsident (m.d.W.d.G.b.)

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig
Entwicklung des Anlagevermögens 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
	305.234,21	0,00	0,00	0,00	305.234,21	298.132,21	3.851,00	0,00	301.983,21	3.251,00	7.102,00
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.117.430,38	255.899,08	35.924,49	0,00	5.337.404,97	4.572.902,38	217.499,08	34.993,49	4.755.407,97	581.997,00	544.528,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.691.487,94	85.392,67	175.398,46	0,00	2.601.482,15	1.722.500,23	158.253,67	146.727,46	1.734.026,44	867.455,71	968.987,71
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139.081,15	0,00	4.503,49	0,00	134.577,66	33.644,41	16.822,20	0,00	50.466,61	84.111,05	105.436,74
	7.947.999,47	341.291,75	215.826,44	0,00	8.073.464,78	6.329.047,02	392.574,95	181.720,95	6.539.901,02	1.533.563,76	1.618.952,45
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen											
	5.910,72	0,00	0,00	0,00	5.910,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.910,72	5.910,72
	8.259.144,40	341.291,75	215.826,44	0,00	8.384.609,71	6.627.179,23	396.425,95	181.720,95	6.841.884,23	1.542.725,48	1.631.965,17

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Ist 2012 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.793.000	14.638.472	-154.528
ab) Vorjahre	0		0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.100.000	961.784	-2.138.216
c) von anderen Zuschussgebern	450.000	692.101	242.101
Zwischensumme 1.:	18.343.000	16.292.357	-2.050.643
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	75.000	75.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	228.147	-171.853
c) von anderen Zuschussgebern	0		0
Zwischensumme 2.:	475.000	303.147	-171.853
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	630.000	734.119	104.119
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	40.200	-9.800
Zwischensumme 3.:	680.000	774.319	94.319
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge aus Aufträgen Dritter	1.000.000	293.597	-706.403
b) Erträge aus Weiterbildung	20.000	27.298	7.298
c) Übrige Entgelte	0		0
Zwischensumme 4.:	1.020.000	320.895	-699.105
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	63.263	-236.737
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	28.083	-21.917
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	74.678	14.678
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	700.000	708.320	8.320
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	280.000	426.028	146.028
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	150.000	0	-150.000
Zwischensumme 7.:	810.000	811.081	1.081
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	350.000	387.552	37.552
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	607.485	107.485
Zwischensumme 8.:	850.000	995.037	145.037
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.200.000	9.345.374	145.374
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.800.000	2.756.587	-43.413
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.424.005	24.005
Zwischensumme 9.:	12.000.000	12.101.961	101.961
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300.000	396.426	96.426

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Ist 2012 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.800.000	764.646	-3.035.354
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	366.975	-33.025
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	550.000	472.946	-77.054
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.100.000	1.947.596	-152.404
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	375.573	-74.427
f) Betreuung von Studierenden	440.000	482.544	42.544
g) Andere sonstige Aufwendungen	650.000	712.391	62.391
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	350.000	336.788	-13.212
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	185.217	185.217
Zwischensumme 11.:	8.390.000	5.122.671	-3.267.329
12. Erträge aus Beteiligungen	100	0	-100
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	11.065	-8.935
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	5.896	5.896
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	108.100	-45.864	-153.964
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0
18. Sonstige Steuern	200	148	-52
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	107.900	-46.012	-153.912
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-794.950	-1.491.041	-696.091
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	41.085	41.085
23. Veränderung der Nettoposition	0	130.000	130.000
24. Bilanzgewinn/-Verlust	-687.050	-1.365.968	-678.918

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich zum Jahresabschluss 2012 der HBK

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwartet (TEUR +108). Tatsächlich wurde ein Verlust aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -46 erwirtschaftet. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt jedoch eine Begrenzung des negativen Trends (TEUR +383).

Ertragsseitig resultieren nennenswerte Abweichungen von der Planung bei den Sondermitteln des Landes aus anderen Fachkapiteln, weil der für 2012 geplante Umbau der Mensa nach 2013 verschoben wurde (TEUR -2.138). Die relativ hohe Abweichung bei den Sondermitteln zur Finanzierung von Investitionen (TEUR -172) resultiert im Wesentlichen aus einer Zahlungsanforderung, die erst 2013 ausgeglichen wurde (TEUR 90).

Wegen zu berücksichtigender Ertragskorrekturen durch Spitzabrechnung des MWK im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 (TEUR -154) bleibt der Betrag des Landeszuschusses hinter der Planung zurück.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2011 wurde festgestellt, dass ein umsatzstarkes Auftragsforschungsprojekt bereits abgeschlossen war. Dies führte zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR 402. Da in der Planung ein Abschluss des Projektes in 2012 angenommen wurde, kommt es zu einer Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen aus Aufträgen Dritter für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von TEUR 402. Ergänzend wirkt sich die Tatsache aus, dass in dem überwiegend Drittmittel einwerbenden Institut für Transportation Design unterjährig ein Wechsel von der Auftrags- zur Antragsforschung vorgenommen wurde. Diese Erträge werden unter der Position 1c) ausgewiesen und führen dort zu einer überdurchschnittlichen Veränderung.

Aufwandsseitig resultiert die größte Differenz bei der Position „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ (TEUR -3.035). Grund hierfür ist maßgeblich, dass der geplante Umbau der Mensa erst im Folgejahr beginnt.

Die Position „Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge“ (TEUR +185) weicht ab, weil davon ausgegangen wurde, dass der Sonderposten für Studienbeiträge im Laufe des Jahres reduziert werden könne (s. auch TEUR -150 unter den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge). Die Planung der Mittelverwendung begann jedoch erst im Spätherbst des Jahres, so dass es noch keine umzusetzenden Projekte gab, die zu einer Reduzierung des Sonderpostens führen konnten.

Lagebericht der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig 2012

1. Profil der HBK

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase am 23. Januar 2008 im Senat und am 24. Januar 2008 im Präsidium ein Leitbild beschlossen, das nachstehend sinngemäß und auszugsweise wiedergegeben wird:

Die HBK stellt sich dem Wettbewerb unter den Hochschulen. Die HBK strebt in ihrem Profil eine weitgehende Vernetzung der Studienstruktur und die wechselseitige Durchdringung von Lehre und Forschung in ihren Fächern Freie Kunst, Kunstvermittlung und Darstellendes Spiel, Kommunikationsdesign, Industrial Design und Transportation Design, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften an („Braunschweiger Modell“). Ziel der Hochschule und ihrer Lehrbereiche ist, einen institutionellen Rahmen zur Heranbildung von kreativen und vielseitig befähigten Persönlichkeiten in den künstlerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Disziplinen zu schaffen und sicherzustellen. Angestrebt ist eine kreative Kompetenz, die über die jeweilige Kerndisziplin hinausweist. Dementsprechend werden bereichsübergreifende Kooperationen in Projekten von Studium und Lehre sowie der Forschung gefördert, die sich in vielfachen Initiativen von Lehrenden und Studierenden zeigen. Entwicklungs- und Lernprozesse von großer Methodenvielfalt bilden die Voraussetzungen für qualitätsorientierte Lehrangebote und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Forschung und Lehre an der HBK.

Als Kunsthochschule mit Universitätsstatus versteht die HBK das Paradigma der Kunst als gemeinsamen Bezugsrahmen aller ihrer Disziplinen, wie es im kreativen Prozess der Produktion, Analyse und Vermittlung von Werken und Formen der Bildenden Kunst, der Gestaltung sowie der Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften zum Ausdruck kommt. Forschung an der HBK reicht von der grundlegenden wissenschaftlichen Ausrichtung über anwendungsorientierte Lösungsstrategien bis hin zum reflektierten kreativen künstlerischen Schaffen. Die Hochschule betreibt Forschung in den Fächern Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften sowie in den an ihr eingerichteten wissenschaftlichen Disziplinen Kommunikationsdesign, Industrial Design und Transportation Design. Sie erfüllt ihren Forschungsauftrag in den künstlerischen Disziplinen, indem die an ihr lehrenden Künstlerinnen und Künstler ihr eigenes künstlerisches Werk weiterentwickeln und vermitteln.

Die HBK verfolgt das Ziel, in einem ausbalancierten Verhältnis zwischen Dienstleistung und Selbstbestimmung, Grundlagenforschung und Produktentwicklung, Autonomie und Ökonomisierung Forschungsleistungen auf hohem Niveau zu erreichen. Die Hochschule will Voraussetzungen für generationsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsangebote schaffen. Im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung ist die HBK bestrebt, Angebote für die Bereiche Früh- und Hochbegabtenförderung, Erwachsenenbildung sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung zu entwickeln.

Zur Erreichung der Chancengleichheit verfolgt die HBK die Strategie des Gender Mainstreaming, um die Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Konzept, Umsetzung und Evaluation dieses Gleichstellungsansatzes werden durch das Wissenschafts- und Qualitätsmanagement der HBK zentral begleitet.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Wirtschaftsjahr 2012 enthält der Haushaltsplan 2012 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 14.868 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 195. Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergeben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Werte für 2011 nachrichtlich ausgewiesen):

	2012 TEUR	2011 TEUR
für laufende Zwecke	14.493	13.797
für Bauunterhaltungsaufwand	287	287
für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	13	13
für Investitionen	75	78
Summe:	14.868	14.175

Aus zentralen Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hat die HBK im Jahr 2012 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von rd. TEUR 1.190 (2011: TEUR 1.003) erhalten. Der überwiegende Teil betraf die Projekte

- Künstlerförderung BS-Projects (TEUR 138),
- Werkstattkonzept (TEUR 389),
- Hochschulpakt (TEUR 475) und
- Großgeräte (TEUR 157).

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK in 2012 daneben über den Anteil in Höhe von TEUR 40 (2011: TEUR 46) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 692 (2011: TEUR 709) gebucht. Im Wesentlichen beinhaltet diese Summe

- TEUR 161 für das Professorinnenprogramm,
- TEUR 154 für das Projekt „QSL in Art“ und
- TEUR 62 für das Projekt „e-Cult“,

alle gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie

- TEUR 70 für das Projekt „Pedelection“,

gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Erträge aus Aufträgen von Dritten betragen im Geschäftsjahr 2012 TEUR 294 (2011: TEUR 1.621). Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf die folgenden Auftragsforschungsprojekte:

Mitfahrassistent (Erlöse und Auftragssumme TEUR 84),
EWE Haushaltsbatterie (Erlöse und Auftragssumme TEUR 40)
Fleetsolution (Erlöse und Auftragssumme TEUR 38).

Fortgeführt werden konnte das Projekt Künstlerhaus Istanbul durch Zuwendungen der Stiftung Niedersachsen und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz in Höhe von TEUR 43 (Gesamtzufwendungen für das Projekt TEUR 165).

2.2 Organisation

Anders als größere Hochschulen ist die HBK nicht in Fachbereiche oder Fakultäten gegliedert. Stattdessen gliedert sich die Hochschule unterhalb vom Präsidium in 3 Fachkommissionen: Freie Kunst (FK I), Gestaltung (FK II) und Kunst- und Medienwissenschaften (FK III). Zudem existieren studiengangsbezogene Institute bzw. Institut-abteilungen. Die Funktion des Fakultätsrats wird vom Senat als Organ wahrgenommen, das Präsidium übernimmt die Aufgaben des Dekanats (§ 36 Absatz 3 Satz 2 NHG). Die den einzelnen Fachkommissionen und Instituten zugeordneten Ressourcen dienen grundsätzlich zur Abdeckung aller an der HBK Braunschweig eingerichteten Studiengänge; ihre Studienangebote sind aufeinander bezogen.

Im Zuge der Entwicklung des niedersächsischen Hochschulkennzahlensystems wurde die bisherige Praxis, die gesamte HBK als eine Lehreinheit zu behandeln, aufgegeben. Fachkommissionen und Institute verantworten jeweils Lehre und Forschung in den Fächern. Die Verantwortung wird über die Zuordnung der Studiengänge zu den drei Lehr- und Forschungseinheiten wahrgenommen und in der Kapazitätsrechnung ausgewiesen. Intern wurde 2012 begonnen, die Ressourcen-Zuweisungen studiengangsbezogen auszuweisen (mit Ausnahme der Lehramtsausbildung Kunst, die der Freien Kunst zugeordnet ist). Die Lehrverflechtungsmatrix bildet grundsätzlich die Basis für eine Kosten- und Leistungsrechnung.

2.3 Studierende und Absolventen 2012

Studierende 2012				01.01.2012	01.04.2012	31.12.2012
Studiengang	Abschluss	Haupt- bzw Nebenfach	seit	WS 2011/12	SS 2012	WS 2012/13
Freie Kunst	Diplom		1963	253	255	262
Aufbaustudium Bildende Kunst	Meisterschüler		1963	59	38	47
KUNST-Lehramt	Bachelor	Hauptfach	WS 2012/13	0	0	13
Lehramt an Gymnasien, Kunst	Master of Education	Hauptfach	WS 2010/11	5	4	5
Darstellendes Spiel	Bachelor	Hauptfach	WS 2005/06	72	66	71
Darstellendes Spiel	Bachelor	Nebenfach	WS 2005/06	10	9	9
Lehramt an Gymnasien, Darstellendes Spiel	Master of Education	Hauptfach	WS 2008/09	19	18	19
Lehramt an Gymnasien, Darstellendes Spiel	Master of Education	Nebenfach	WS 2008/09	4	4	3
Kommunikationsdesign	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	87	75	99
Kommunikationsdesign	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	44	34	37
Zeitbasierte Medien	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	73	63	85
Communication Arts	Master of Arts		WS 2009/10	39	43	43
Industrial Design	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	78	72	73
Industrial Design	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	8	6	9
Transportation Design	Bachelor	Nebenfach	WS 2009/10	49	50	52
Industrial Design / Transportation Design	Master of Arts		SS 2010	14	18	26
Medienwissenschaften	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	167	150	159
Medienwissenschaften	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	101	95	103
Medienwissenschaften	Master of Arts		WS 2009/10	51	47	57
Kunstwissenschaft	Bachelor	Hauptfach	WS 2004/05	132	119	123
Kunstwissenschaft	Bachelor	Nebenfach	WS 2004/05	119	110	116
Kunstwissenschaft	Master of Arts		WS 2007/08	43	40	37
Promotionsstudium				14	18	19
Studiengänge in auslaufender Betreuung			ab			
Kunst - Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen		WS 2004/05	1	2	1
Gestaltendes Werken – Lehramt an Grund-/Haupt- und Realschulen	Staatsexamen	Langfach	WS 2004/05	1	0	0
Darstellendes Spiel – Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen		WS 2005/06	2	3	2
Darstellendes Spiel – Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen	Erweiterungsfach	WS 2006/07	1	1	0
Kommunikationsdesign	Diplom		WS 2006/07	27	20	11
Industrial Design	Diplom		WS 2006/07	17	11	5
Medienwissenschaften	Magister	Hauptfach	WS 2006/07	27	21	17
Medienwissenschaften	Magister	Nebenfach	WS 2006/07	22	20	18
Kunstwissenschaft	Magister	Hauptfach	WS 2004/05	6	6	4
Kunstwissenschaft	Magister	Nebenfach	WS 2006/07	14	13	13
Kunstvermittlung	Bachelor	Hauptfach	WS 2012/13	29	24	20
Kunstvermittlung	Bachelor	Nebenfach	WS 2012/13	1	0	0
Gesamtzahl der Studienfälle				1589	1455	1558
Gesamtzahl der Studierenden				1145	1072	1127

Absolventen 2012		
Bachelor (of Arts)	Kunstwissenschaft	18
	Medienwissenschaften	57
	Industrial Design	15
	Kommunikationsdesign	12
	Kunstvermittlung	4
	Darstellendes Spiel	8
Master (of Arts)	Kunstwissenschaft	10
	Medienwissenschaften	8
	Communication Arts	2
	Industrial Design / Transportation Design	0
Master (of Education)	Darstellendes Spiel	1
Diplom	Industrial Design	13
	Kommunikationsdesign	8
	Freie Kunst	35
Meisterschüler	Freie Kunst	28
Magister	Kunstwissenschaft	6
	Medienwissenschaften	6

2.4 Lehr- und Forschungsangebot

Das aktuelle und geplante Lehrangebot der HBK Braunschweig ist Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Die Hochschule betreibt Forschung in den künstlerischen Disziplinen sowie in den grundständigen wissenschaftlichen Disziplinen Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft, Kommunikationsdesign, Transportation Design und Industrial Design sowie in den Lehramtsdisziplinen Kunst und Darstellendes Spiel. Forschung an der HBK reicht danach von klassisch-wissenschaftlicher theoretischer Ausrichtung in den Kunst- und Medienwissenschaften mit unmittelbaren Bezügen zu den an der Hochschule vertretenen künstlerischen und gestalterischen Studienangeboten über anwendungsorientierte Problemlösungsprojekte in den Gestaltungsdisziplinen bis hin zum Kunstschaffen als forscherschem Tun in der Freien Kunst. In Form von Projektstudium ist Forschung schon lange gängige Praxis in allen Disziplinen. Im Zuge des Bologna-Prozesses und der Entwicklung des „Braunschweiger Modells“ hat sich ein gegenseitiges Verständnis der unterschiedlichen Ansätze entwickelt. Die Ausarbeitung verschiedener Master-Programme hat diesen Prozess beschleunigt. Ergebnisse dieses Diskurses sind – zusammen mit dem gesteigerten Bewusstsein für die Bedeutung von Forschung für die zukünftige Weiterentwicklung – die wachsende Zahl qualifizierter Forschungsanträge aus allen Disziplinen, die Schaffung von Anreizen in Form von Erhöhung der ausgeschriebenen Fördermittel sowie der Anstieg an Drittmittelprojekten.

2.5 Studienstrukturentwicklung

Erhebliche Strukturveränderungen an der HBK haben sich durch die gesetzlich vorgeschriebene vollständige Umstellung der Studienstruktur aller Studiengänge auf Bachelor-/ Master-Studiengänge bzw. auf den Bologna-konformen Diplomstudiengang Freie Kunst ergeben.

eingerichtete Studiengänge			
Studiengang	Abschlussart	eingerichtet am	Akkreditierung / Re-Akkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	30.09.2020
Industrial Design (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013; Antrag auf Verlängerung um ein Jahr gestellt und genehmigt
Transportation Design (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013; Antrag auf Verlängerung um ein Jahr gestellt und genehmigt
Bachelor Kommunikationsdesign (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013; Antrag auf Verlängerung um ein Jahr gestellt und genehmigt
Zeitbasierte Medien (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013; Antrag auf Verlängerung um ein Jahr gestellt und genehmigt
Kunstvermittlung / Kunst-Lehramt (Bachelorstudiengang, Hauptfach, ab 2012 in reformierter Fassung der kleinen Fakultas für die wiss. Nebenfächer)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013; Re-Akkreditierungsverfahren läuft; Entscheidung bis 31.03.2015
Bachelor Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.9.2016; vorzeitige Re-Akkreditierung beantragt
Bachelor Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2012; Re-Akkreditierungsverfahren abgeschlossen. Nach Erfüllung der Auflagen akkreditiert bis 30.09.2019
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.9.2013; Zunächst vorläufige Akkreditierung; Entscheidung im Juni 2014
Freie Kunst (Diplomstudiengang, Hauptfach)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.9.2013; Zunächst vorläufige Akkreditierung; Entscheidung im Juni 2014
Lehramt an Gymnasien Kunst (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Education	1.10.2009	30.9.2013; Re-Akkreditierungsverfahren läuft; Entscheidung bis 31.03.2015
Communication Arts (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2013; Antrag auf Verlängerung um ein Jahr gestellt und bewilligt
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Haupt- und Nebenfach)	Master of Education	1.10.2008	30.09.2020
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2007	30.9.2013; Zunächst vorläufige Akkreditierung; Entscheidung Juni 2014
Master Medienwissenschaften (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2012; Re-Akkreditierungsverfahren seit September 2012 abgeschlossen. Nach Erfüllung der Auflagen akkreditiert bis 30.09.2019
Master Transportation Design (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2013; Antrag auf Verlängerung um ein Jahr gestellt und bewilligt

2.6 Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Der IT-Service wird auf Basis eines Kooperationsvertrags mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften durch das Rechenzentrum der Ostfalia und die Zentrale Einrichtung für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung (ZKI) erbracht. Auch künftig wird versucht, Anwendungen und Dienste noch besser zu bündeln und die gemeinsame IT-Infrastruktur noch effektiver zu nutzen. In 2012 wurden die Identitäts-Management- und Authentifizierungs-Systeme der beiden Hochschulen zusammengeführt. Dadurch war es möglich, weitere bereits an der Ostfalia vorhandene IT-Anwendungen, z.B. das Dokumenten-Management-System, für beide Hochschulen bereitzustellen. Eine Herausforderung bleibt die kontinuierlich notwendige Anpassung und Modernisierung der IT-Infrastruktur (Netzkomponenten, WLAN, Server, zeitgemäße IT-Arbeitsplätze in Lehre, Forschung und Verwaltung). In Anbetracht der Haushaltslage sind hierfür auch Sonder- oder Drittmittelwerbungen erforderlich. Das Projekt (Laufzeit von 2011 bis 2013) zur Einführung einer HBK-Card (Dienst- und Studierendenausweis mit Lichtbild, Semesterticket, Bibliotheksausweis, Zugangsberechtigung zu Gebäuden und Räumen und zum neuen Copy-Print-System CPS sowie als elektronische Geldbörse zum Bezahlen in der Mensa und beim Drucken und Kopieren) ist zwischenzeitlich gut vorangeschritten. Das 2011 eingeführte automatisierte Desktop- und Server-Management (DSM) zur Verwaltung von Hard- und Software hat sich bewährt und wird seit 2012 von der ZKI flächendeckend eingesetzt. DSM nimmt die erforderlichen Softwareaktualisierungen so vor, dass die MitarbeiterInnen der HBK von diesem Aufwand entlastet werden und sichergestellt ist, dass die Updates geprüft und mit den IT-Anwendungen kompatibel sind. Im Jahr 2012 wurde eine Modernisierung der Basis-IT-Infrastruktur durchgeführt: Der zentrale Netzwerkknoten (Layer-3-Switch) wurde durch ein neues System ersetzt, der Maschinenraum der ZKI mit einer neuen USV-Anlage ausgestattet und die aktiven Netzkomponenten auf dem gesamten Campus der HBK wurden ausgetauscht. Zudem wurde durch Ausbau des WLAN Eduroam an der HBK ermöglicht.

Bisher werden an der HBK für das Studierendenmanagement die GX-Anwendungen und die Online-Bewerbung der HIS GmbH eingesetzt. Mit der Einführung der HBK-Card wird eine Anpassung der bisher eingesetzten HIS-Anwendungen erforderlich. Im Anschluss an die Einführung der HBK-Card soll die Migration von HIS auf das Campus-Managementsystem HISinOne erfolgen. HISinOne bildet alle Stationen des Student Lifecycle ab: Es begleitet den Prozess vom Interessenten zum Bewerber und zum zugelassenen Studierenden, unterstützt die Organisation des Studiums und die Verwaltung von Prüfungsleistungen, sammelt das Feedback der Studierenden durch Evaluationsfunktionen und steht nach der Exmatrikulation als erste Anlaufstelle für Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung. Nur durch die Einführung eines leistungsfähigen Campus-Management-Systems wird die HBK zukünftig in der Lage sein, die durch die Bologna Reform entstandenen komplexen Geschäftsprozesse mit dem vorhandenen Personal zuverlässig zu bewältigen. Der gemeinsame Umstieg beider Hochschulen soll erhebliche Synergieeffekte erzielen, das Vorhaben wird allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Der Projektstart war für das Jahr 2012 vorgesehen, die Laufzeit ist mit bis zu vier Jahren veranschlagt. Da sich die HIS GmbH jedoch in einer größeren Umstrukturierung befindet, konnte sie die erforderliche Unterstützung bisher noch nicht leisten. Dementsprechend erfolgte der Projektstart erst im September 2012.

Im Jahr 2012 konnte die Bibliothek aus zentralen Studienbeitragsmitteln einen Teil der für Studierende vorgehaltenen PC-Arbeitsplätze erneuern. An acht neuen Rechnern wird eine vollständige Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt, in der mit allen in der Bibliothek zur Verfügung stehenden Medien wissenschaftlich und künstlerisch geforscht und gearbeitet werden kann. Über das Login erhält man Zugang zur aktuellen Softwareausstattung der Hochschule und zu einem persönlichen Laufwerk. Gleichzeitig wird mit einer Authentifizierung sichergestellt, dass die Nutzung dieser Rechner Studierenden vorbehalten bleibt. Der Ersatz der anderen 17 Rechner wird spätestens mit Einführung von Windows 7 im DSM notwendig, weil die Geräte dafür nicht ausgelegt sind. Ebenfalls aus Studienbeitragsmitteln steht am Infoplatz ein neuer Rechner mit zwei Bildschirmen zur Verfügung, der es den Studierenden ermöglicht, Recherchen zu beobachten, Anleitungen zu erhalten und alle Fragen zum Katalog, zur Datenbanknutzung und zu Möglichkeiten der Fernleihbestellung beantwortet zu bekommen, indem das technische Vorgehen direkt verfolgt werden kann. Der defekte Buchscanner der Bibliothek, der für elektronische Semesterapparate, Fernleihe sowie für Studierende benötigt wird, konnte durch ein zuverlässig funktionierendes Gerät ersetzt werden.

Grundsätzlich bleibt der Wandel im Feld bibliothekarischer Dienstleistungen von hoher Geschwindigkeit gekennzeichnet: Je vielfältiger die mediale Gestalt von Informationsquellen sein kann, desto dringender bedarf es Dienstleistungen, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, bei der Suche Unterstützung und Orientierung zu erfahren. Eine Ausweitung der bibliothekarischen Beratung und Informationskompetenz wird zukünftig stärker über den Studienerfolg mit entscheiden. Eine weitergehende Verankerung der Informationskompetenzvermittlung in den Studienplänen ist sinnvoll. Die klassische Kataloglösung ist immer weniger in der Lage den Bestand von Bibliotheken abzubilden, weil Inhalte von Datenbanken und Paketen elektronischer Zeitschriften nicht erfasst werden können und es daher immer mehr Bestände außerhalb des Katalogs gibt, die die Nutzenden einzeln durchsuchen müssen. Diese Bestände gemeinsam mit dem Katalog zu durchsuchen, gestatten sogenannte Discoverysysteme, deren Einsatz in den großen Bibliotheken gerade beginnt. Falls der GBV hier nicht zügig eine Lösung für den gesamten Verbund anbietet, könnte es aus Sicht der HBK Bibliothek sinnvoll sein auf eine Einzellösung zu setzen. Neben der spätesten für 2014 geplanten Umstellung des Lokalsystems von LBS 3 auf LBS 4 ist es nötig, den Katalog technisch so zu überarbeiten, dass eine Suche und sinnvolle Ergebnisanzeige auch für mobile Endgeräte (vor allem Tablets und Smartphones) möglich wird. Eine solche Lösung wird für LBS 4 vom GBV entwickelt und müsste dann für das Lokalsystem eingekauft werden.

Mit der Einführung der HBK-Card ergeben sich im Bereich der Bibliothek verschiedene Möglichkeiten für verbesserte und sichere Dienstleistungen auf deren Beschaffung, Anpassung und Anbindung das Augenmerk liegen wird: Eine Einspielung der Nutzerdaten verringert Engpässe bei der Anmeldung der Nutzer, vor allem zu Semesterbeginn. Die Nutzung der HBK-Card für Kopieren und Drucken erleichtert die Systembetreuung der Drucksysteme. Die HBK-Card ermöglicht durch Anbindung an eine Kassenschnittstelle eine bargeldlose Begleichung von Mahngebühren, wenn die in Göttingen entwickelte Kassenschnittstelle für LBS 4 nachgenutzt werden kann. Dies würde ein LHO-gerechtes Kassensystem bedeuten. Durch eine Verbesserung der Verbuchung kann die Zugänglichkeit der Bestände erhöht und eine Ausleihe auch in Randzeiten ermöglicht werden. Dazu bedarf es langfristig einer RFID- Ausstattung der Bibliothek. Tatsächlicher Bedarf und Nachfrage für eine evtl. Bibliotheksöffnung nach 20:00 Uhr mit studentischem Personal wären im Rahmen einer Vorstudie zu prüfen.

Die HBK hat mit Beginn des Wintersemesters 2011/12 eine Zentrale Einrichtung Qualität in Lehre und Studium (ZQL) errichtet. Die Gründung der ZQL basiert auf der Erkenntnis, dass unter den Bedingungen der gestuften Studiengangstrukturen bei flächendeckender Modularisierung die Anforderungen an die Organisationsprozesse in Studium und Lehre erheblich gewachsen sind. Deshalb wurden die eher strukturell-planerisch ausgerichteten Arbeitsgebiete aus dem Dezernat für akademische Angelegenheiten ausgegliedert und mit den Bereichen „Qualitätsmanagement und Gleichstellung“ sowie der „Professionalisierung und mediengestützten Lehr- und Lernorganisation“ kombiniert. Des Weiteren wurden die Zentrale Studienberatung und das International Office personell aufgestockt und mit neu ausgerichteter Konzeption in die ZQL integriert, um auf kurzen Wegen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule zu koordinieren. Dazu wurden die derzeitigen Bedingungen für Studium und Lehre und die darauf bezogenen Organisationsprozesse mit Hilfe der Absolventenbefragungen mit INCHER und den Rückmeldungen der Studierenden auf den Studienqualitätsmonitor einer eingehenden Analyse unterzogen, um Schwachstellen zu identifizieren und abzustellen. Auf dieser Basis ist es 2011 gelungen, im Rahmen des Bund-Länderprogramms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre zunächst für 5 Jahre Bundesmittel zur Finanzierung einer zentralen Studienkoordination, zur Realisierung von

Projekten in mediengestützter Lehre und Professionalisierung sowie zum Aufbau von Beratungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf (career services) in Kunst, Design sowie Kunst- und Medienwissenschaften einzuwerben. Das Fördervolumen für dieses Projektvorhaben „QSL in Art – Qualitätsverbesserung in der Beratung an einer Kunsthochschule: Schwerpunkte Studiengangskoordination, career services, Mobilität“ und „Verbundvorhaben eCult – eCompetence und Utilities for Learners an Teachers“ beträgt – verteilt auf den Förderungszeitraum 2011 bis 2016 – insgesamt ca. EUR 1.080.000.

Ziel der ZQL ist, größtmöglichen Service in den Bereichen Qualitätssicherung, Studium, Lehre und Weiterbildung sowie Medienunterstützung für Studierende und Lehrende zu bieten. Ihr Informations- und Beratungsangebot orientiert sich entlang des Weges der Studierenden in Vorbereitung und durch das Studium an der HBK. Schwerpunkte sind die Stationen Informieren, Bewerben, Studieren, Studienabschluss erwerben, Lebenspläne gestalten und umsetzen, Kontakt halten. Die angestrebte zentrale räumliche Verortung der ZQL in der Hochschule ist gelungen. Um den Zielerreichungsprozess fortlaufend aus externer Sicht zu evaluieren, hat die HBK Braunschweig mit der ZEvA die externe Begleitung des Projekts vertraglich vereinbart. Sie bereitet sich so auf die anstehenden Zwischengutachten im Verlauf des Jahres 2015 vor, um die Voraussetzungen für eine Weiterfinanzierung des Projekts durch Drittmittel zu schaffen.

2.7 Personalstatistik

Die nachfolgende Tabelle stellt das Teil- und Vollzeitpersonal in Vollzeitäquivalenten zu den Stichtagen 1. Januar und 31. Dezember 2012 dar. Hierin ist auch Personal enthalten, das aus Mitteln Beiträge Dritter oder Studienbeiträgen finanziert ist. Nicht enthalten in der Aufstellung ist Personal, das sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet.

	insgesamt		Freie Kunst		Gestaltung		Kunst- u. Medienwissenschaften	
	01.01.12	31.12.12	01.01.	31.12.	01.01.	31.12.	01.01.	31.12.
ProfessorInnen (inkl. Vertretung)	50	46	24	22	15	13	11	11
Künstl. / Wiss. Mitarbeiter	36,75	34,6	11,63	10,13	16,72	15,77	8,4	8,7
Gastprofessoren*	5,5	6,5	1,0	2,0	4,5	4,5	0	0
hauptamtlich künstl. / Wiss. Pers.	92,25	87,1	36,63	34,13	36,22	33,27	19,4	19,7
Mitarb. im Techn. Dienst der Fachkommissionen	13,25	13,25	3	3	10,25	9,25	0	1
Infrastruktur	69,49	72,99						
(Davon: Bibliothekspersonal)	(7,75)	(7,75)						
Auszubildende	7	5						
Personal insgesamt	181,99	178,34						
Anzahl der Lehrbeauftragten	88	86						

*Gastwissenschaftler gem. §35 II NHG, denen ausschl. Lehraufgaben im Umfang einer vollbeschäftigten Lehrperson übertragen worden sind.

Erläuterungen:

- Die Übersicht umfasst nur Tarifpersonal und Beamte.
- Beschäftigte studentische Hilfskräfte sowie künstl./wissenschaftl. Hilfskräfte sind nicht enthalten.
- Durch Lehraufträge (einschl. unvergüteter bzw. teilvergüteter Gastprofessoren) wurden am 01.01.2012 insgesamt 316,5 SWS (davon 70 unvergütet) und am 31.12.2012 insgesamt 304,5 SWS (davon 38 unvergütet) erbracht.

2.8 Innovationspool gem. Zukunftsvertrag II

Die Hochschule hat 2012 entsprechend § 2 Absatz 7 des Zukunftsvertrages II in Fortschreibung des Vorjahreswertes einen Innovationspool in Höhe von 142.000 Euro, entsprechend 1 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitals, eingerichtet. Mit diesen Mitteln konnten 2 Professuren („Medienwissenschaften mit dem Schwerpunkt Geschichte und Theorie der Technik“ und „Kulturwissenschaft“) finanziert werden (EUR 117.660,00). Diese Stellen werden bis zur Besetzung verwaltet. Weiterhin wurde eine Stelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich des Kommunikationsdesigns, online-Layout, eingerichtet (EUR 21.000,00). Mit einem Betrag von EUR 3.340,00 konnte die interne Forschungsförderung aufgestockt werden. Als Vollzug der in der Zielvereinbarung III festgelegten Einsparauflage wird ab 2012 ein VZÄ 0,66645 E13 (EUR 36.696,00) als Ergänzung des Innovationspools zur Stärkung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses eingesetzt.

Ein Berufungspool gem. § 2 Absatz 6 des Zukunftsvertrages II wurde eingerichtet. Da es im Geschäftsjahr keine Berufungs- oder Bleibeverhandlungen gab, sind hier keine Ausgaben erfolgt.

2.9 Raumentwicklung

Gesamtfläche (qm)			
	01.01.2012	31.12.2012	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	15.506	15.646	+ 140
Zentrale Einrichtungen / zentrale Dienste für Lehre und Forschung einschl. Verwaltung (und Galerie, Aula, Mensa)	6.247	5.970	- 277
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	7.030	7.054	+ 24
gesamt	28.783	28.670	- 113

Zusätzlich hat die Hochschule projektbezogen vom 15.06.2012 bis 31.03.2013 die Villa Amsberg (ca. 450 qm) am Friedrich-Wilhelm-Platz (DFG Graduiertenkolleg) von der Nord/LB FM und vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500 qm) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet.

2.10 Entwicklung des Körperschaftsvermögens

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden künftig Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Körperschaftsvermögen hatte am 1.1.2012 einen Bestand von EUR 44.366,05. An Erträgen flossen im Jahr 2012 EUR 61,32 an Zinserträgen sowie EUR 169,44 aus der Auflösung des Vereins KunstForschung zu. Aufwand gab es in Höhe von EUR 9.503,04 für die Unterstützung von Projekten der Hochschule. Ein Betrag in Höhe von TEUR 30, der von der Schwabe-Stiftung Kuchelberg eingegangen war, wurde auf das HBK-Konto zur Projektförderung weitergeleitet. Am 31.12.2012 wies das Körperschaftsvermögen einen Bestand von EUR 35.093,77 aus.

3. Lage der Hochschule

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 325 reduziert. Dies entspricht einer Veränderung von 5,32 %.

Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite hauptsächlich die Verringerung des Guthabens bei Kreditinstituten (-TEUR 366). Dieser Rückgang ist stichtagsbedingt und hängt mit den rückläufigen Verbindlichkeiten zusammen (-TEUR 549). Die Vorräte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 50. Diese Erhöhung ist auf neue Auftragsforschungsprojekte zurückzuführen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich um den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 auf TEUR 1.995 (VJ. TEUR 1.949).

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.354 speisen sich in erster Linie aus dem Studienbeitragskonto (TEUR 1.224). Dies ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 248 gestiegen. Eine entgegengesetzte Entwicklung weist das Konto bei der Landeshauptkasse (TEUR -642) auf.

Im laufenden Geschäftsjahr entfällt ein Betrag von TEUR 84 auf Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen.

Als nennenswerte Veränderungen auf der Passivseite sind die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen (TEUR 133) sowie die Erhöhung des Sonderpostens für Studienbeiträge (TEUR 185) anzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen haben sich stichtagsbedingt um TEUR 415 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Altersteilzeitverpflichtungen (2012: TEUR 400; 2011: TEUR 380) sowie auf Resturlaubs- und Gleitzeitüberhänge (2012: TEUR 433; 2011: TEUR 324).

3.2 Ertragslage

Die Ertragslage wird weitgehend von den Zuweisungen des Landes Niedersachsen bestimmt (im Berichtsjahr TEUR 15.903, Vorjahr TEUR 15.001).

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.320 ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass im Berichtsjahr 2011 Auftragsforschungsprojekte mit überdurchschnittlichen Auftragswerten abgeschlossen wurden.

Der Rückgang der Bestandsveränderungen von einem Aufwand in Höhe von TEUR 907 in 2011 zu einem Ertrag von TEUR 63 in 2012 steht im Einklang mit der Entwicklung der Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen im Vergleich zum Vorjahre eine rückläufige Entwicklung in Höhe von TEUR 528 auf. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Abschlüsse von größeren Baumaßnahmen an den gemieteten Immobilien in 2011 (TEUR -587).

Das Planergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2012, das mit einem Gewinn (TEUR +108) kalkuliert war, wurde erheblich um TEUR -154 verfehlt. Das Defizit hat sich hierdurch auf TEUR 1.366 summiert. Maßnahmen zur Reduzierung werden erarbeitet.

Wesentliche Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um TEUR 541 beruht im Wesentlichen auf der Beschäftigung von zusätzlichem Drittmittelpersonal.

Die absolute Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr zwar von 332 (2011) auf 319 (2013) gesunken, die Abnahme des Personals ist jedoch im Wesentlichen auf Hilfskräfte mit verhältnismäßig geringen Gehältern zurückzuführen. Die Erhöhung ergibt sich überwiegend aus einer allgemeinen Erhöhung der Vergütungen und der Besoldung um 1,9 % ab dem 01.01.2012.

Auf einen noch nicht in Betrieb genommenen Fräsroboter wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,5 % auf die ursprünglichen Herstellungskosten vorgenommen.

Die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen ergibt sich wie folgt:

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeitäquivalente	0,93
	Aufwand in Euro	44.233
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	50
	Wochenstunden	3.637
	Aufwand in Euro	50.229
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeitäquivalente	1,16
	Aufwand in Euro	50.508
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	15.809
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	51.391
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	738
Sonstiges *)	Aufwand in Euro	133.920
*) Als Ausgleichszahlung für anteilig der Technischen Universität (TU) Braunschweig zustehende Studienbeiträge wurden 2012 EUR 66.006 als Gesamtbetrag an die TU abgeführt. EUR 45.023 wurden als Studienabschlussförderung verausgabt.		

4. Künftige Entwicklung der HBK

4.1 Künftige Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse

Der Prozess, die Hochschulentwicklung über den Abschluss von externen Zielvereinbarungen zwischen MWK und Hochschulen zu steuern, ist auch in 2012 sowie den Folgejahren (Zielvereinbarung 2010 – 2012 und 2013) fortgesetzt worden. Inhalte und Maßnahmen der Zielvereinbarung korrespondieren mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren und mit bereits eingeführten bzw. noch zu erwartenden neuen Mittelbemessungssystemen. Sie beachten die Ergebnisse von durchgeführten Evaluationsverfahren, die Stellungnahmen der Wissenschaftlichen Kommission sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Studienplatzkapazität im Rahmen des Hochschulpaktes 2020.

Von dem Verfahren eines hochschulübergreifenden formelgebundenen Mittelbemessungssystems ist die HBK Braunschweig durch den Zukunftsvertrag II ausgenommen.

4.2 Künftige Investitionen (Landesmittel, Antragsverfahren)

Die Werkstätten sind seit ihrer Einrichtung (im Wesentlichen in den Jahren 1979 – 1983) nur in geringem Umfang neu ausgestattet oder veränderten Bedarfen angepasst worden. Grundlegender Modernisierungsbedarf besteht insbesondere in den Bereichen Modellbau, Metall- und Kunststoffverarbeitung, bildhauerische Verarbeitungstechniken, Farbspritz- und Laminierertechnik. In einigen Feldern hat sich zudem ein Technologiesprung vollzogen (Einsatz von CNC-Fräsen und anderen computergesteuerten formgebenden Verfahren, Einsatz neuer Werkstoffe und Verfahren) und von Seiten des Gesetzgebers ist eine Verschärfung der Arbeitssicherheits- und Unfallschutzvorschriften erfolgt. Der geltend gemachte Bedarf an Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen beträgt mindestens EUR 1.400.000. Für das Jahr 2012 lagen Mittelzuweisungen für diese Zweckbestimmung in Höhe von TEUR 122 aus dem Professorinnenprogramm und TEUR 95 aus dem Niedersächsischen VW-Vorab vor.

5. Risiken und Chancen

5.1 Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Hochschule begrüßt die Sicherung der Grundfinanzierung der HBK auf der Basis des Zukunftsvertrages II. Damit besteht grundsätzliche mittelfristige Planungssicherheit. Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmiteinnahmen ist die HBK Braunschweig unmittelbar von der Entwicklung der Landesfinanzen abhängig. Es zeichnen sich für die Zukunft äußerst schwierige Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung ab, da keine Aussichten bestehen, die Grundfinanzierung (Landeszuschuss) nennenswert zu erhöhen. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass die Versorgung mit Liquidität durch das Land Niedersachsen ausreichend ist, um alle Verpflichtungen zu bedienen. Eine Einschränkung der Liquidität ist nicht zu erwarten. Daher besteht aus Sicht der Hochschulleitung das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit nicht.

Ein Risikomanagementsystem ist nicht implementiert. Das Präsidium erhält Berichte aus dem Controlling und der Finanzabteilung.

Gemäß der Hochschulgesetzgebung sind die Studienbeiträge zweckgebunden zu verwenden. Zusätzliche Belastungen, die die Grundfinanzierung der Hochschule betreffen, sind nicht aus Studienbeiträgen abzudecken.

5.2 Spezielle Verlustgefahren

Seit Einführung von Studienbeiträgen muss die HBK Braunschweig Beiträge an den Ausfallfonds zur Absicherung von Studiendarlehen abführen. Diese Beiträge dürfen nicht aus dem Studienbeitragsaufkommen gezahlt werden. Die Belastung in Höhe von derzeit 2,5 % der zu erwartenden Studienbeiträge (rd. EUR 820.000 pro Jahr), d. h. ca. EUR 20.000,00, ist aus der Grundfinanzierung zu bedienen.

Mit der Föderalismusreform sind Finanzierungsquellen der Hochschulen im Bereich der IT-Ausstattung (Neu- und Ersatzbeschaffungen) von Computer-Poolräumen und wissenschaftlichen Arbeitsplätzen entfallen (CIP-Programm = Computer-Investitions-Programm des Bundes für die Einrichtung von Poolräumen, WAP = wissenschaftliche Arbeitsplatzausstattung). Darüber hinaus sind auch alle Landesprogramme (Netzwerk-Investitions-Programm, Zentralrechner-Ersatz-Programm, CAD/CAM) entfallen. Der Re-Investitionsbedarf beträgt für die Aufrechterhaltung der IT-Ausstattung jährlich rd. EUR 34.000,00 (geschätzt). Für die Unterhaltung des neu errichteten Eduroam WLAN-Netzes der HBK fielen Re-Investitionskosten in Höhe von rd. EUR 8.000,00 an, die auch künftig jährlich vorzuhalten sind. Im Bereich der Re-Investitionen in Software kommen auf die HBK, die eine Vielfalt von hochwertiger Gestaltungs-Software vorhalten muss, weitere erhebliche Kosten zu, insbesondere weil sich die Lizenzbedingungen der Hersteller stark verändern und zu höheren Kosten führen. Re-Investitionen entstehen im Bereich der Hardware (Arbeitsplatzrechner in der Verwaltung und den Geschäftsstellen, Server, Storage, Backup, aktive Netzkomponenten und Peripherie) in Höhe von rd. EUR 32.000,00 (geschätzt). Für die SAP-Software (FI, HR, CO, PSM, BW, Security), HIS-GX-Anwendungen, Sycat und Archiv fallen jährlich Fixkosten (Lizenzen, Basisbetrieb, etc.) in Höhe von rd. EUR 54.000,00 an. Jährliche Fixkosten entstehen ebenfalls für das Wissenschaftsnetz (DFN) und die Verbindungsleitungen zwischen den Hochschulstandorten der HBK von rd. EUR 44.000,00. Die Migration der HIS-GX-Anwendungen zum Campus-Management (CM) mit HISinOne beginnt mit den Vorarbeiten in 2012 und wird sich auf die Folgejahre wie folgt verteilen: 2013 = TEUR 0, 2014 = TEUR 100, 2015 = TEUR 120, 2016 = TEUR 120 (geschätzt). Die HBK wird gemeinsam mit der Ostfalia versuchen, die CM-Einführung als gemeinsames integriertes Entwicklungsprojekt mit der HIS-GmbH zu vereinbaren. Dies würde den Kostenrahmen um ca. 30 % der Planwerte absenken.

Die HBK erhält keinen Ausgleich für ihre jährlichen Abschreibungen (in 2012 = TEUR 396). Die in dem Landeszuschuss enthaltenen Investitionsmittel betragen in 2012 wie in den vergangenen Jahren TEUR 75. Der Werterhalt der in den letzten Jahren getätigten Geräte-Investitionen bzw. Updatekosten für spezielle Gestaltungssoftware können daraus nur zum geringen Teil bestritten werden. Durch die Bewilligung zusätzlich beantragter Investitionsmittel für Großgeräte gelang es in den letzten Jahren, über Neuanschaffungen / Ersatzbeschaffungen einen Teil des zwangsläufigen Reinvestitionsbedarfs zu bestreiten. Bei reduzierter Bewilligung von Großgeräten würden der Hochschule zusätzliche Verluste drohen.

Der für das Jahr 2012 angemeldete Bedarf an kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beträgt EUR 2.288.340,00 (Brandschutz, Arbeitssicherheit, Dach- und Fassadensanierung). Zusätzlich werden für dringend erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen gem. Baubedarfsnachweis EUR 735.000,00 geltend gemacht. Für die Bauunterhaltung werden seitens des Landes derzeit jährlich EUR 287.000,00 zur Verfügung gestellt. Ergänzend erhält die HBK Sondermittel für zusätzliche Baumaßnahmen aus dem sog. Feuerwehrtopf des Landes 2012 in Höhe von EUR 75.000,00 für die Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes. Insgesamt wird sich bei der abzusehenden Entwicklung des Landeszuschusses in den kommenden Jahren eine weitere Verschlechterung der Bausubstanz ergeben, da der angestaute Nachholbedarf aus vorangegangenen Jahren nicht abgebaut werden kann. Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat im Jahr 2012 vor dem Hintergrund notwendiger Gebäudesanierungen und Standortarrondierungen beim MWK Mittel für eine flächendeckende Untersuchung der spezifischen und differenzierten Flächenbedarfe für alle fachlichen und zentralen Einrichtungen der Hochschule beantragt. Insbesondere kritisch ist die Situation in der Bibliothek: Die bauliche Situation der Bibliothek lässt eine Erweiterung der Regalstellfläche im vorhandenen Baukörper nicht zu. Die Regalkapazitäten sind bereits vollständig ausgeschöpft. Trotz intensiver Bemühungen, eine optimale Nutzung der vorhandenen Regalflächen auch durch Teilauslagerungen ins Magazin zu erreichen, wird im Jahr 2014 ein Zustand erreicht sein, der die Neuaufnahme weiterer Bücher aus Kapazitätsgründen unmöglich macht. Es muss daher dringend der Bedarf unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem DIN-Fachbericht 13 („Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken“) sowie der Buchbestands- und Medienzuzwächse für die kommenden 20 Jahre neu bemessen werden.

Die Bibliothek der HBK hat den niedrigsten Etatanteil pro Studierende/r im Vergleich aller Kunsthochschulen in Deutschland. Diese unzureichende Etatausstattung führt an der HBK dazu, dass bereits seit Jahren kein systematischer Bestandsaufbau betrieben werden kann. Der Grundbedarf an Informationsversorgung in den Bereichen Zeitschriften und Bücher kann nicht gedeckt werden. Es können nur die Publikationen gekauft werden, die akut im Forschungs- und Lehrbetrieb benötigt werden. Soll sich die HBK-Bibliothek zu einer verlässlichen wissenschaftlichen Bibliothek im Bereich Kunst entwickeln, sind eine Etatanhebung und eine personelle Verstärkung der Buchbearbeitung (Erwerbung / Katalogisierung) erforderlich.

5.3 Chancen

Mit Blick auf die eigene Geschichte und das 50-jährige Bestehen sieht sich die HBK Braunschweig als eine Institution mit auf die Zukunft gerichtetem Entwicklungspotential.

Aufgrund der vorhandenen außerordentlich breitgefächerten Potentiale des Museums für Photographie Braunschweig und des Bereichs der Fotografie an der HBK Braunschweig haben beide Einrichtungen im Jahr 2011 vereinbart, im Zusammenwirken die Strahlkraft der Fotografie in Braunschweig entscheidend zu stärken. So soll ein gemeinsames Ausstellungszentrum an der Hamburger Straße „267 – Räume für zeitgenössische Kunst und Photographie“ entstehen, eine Stiftungsgastprofessur Fotografie mit zusätzlicher Personalausstattung soll an der HBK Braunschweig eingerichtet werden.

Darüber hinaus wurde ein Antrag bei der DFG auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs „Das fotografische Dispositiv“ gestellt. Es liegt bereits eine mündliche Zusage vor, der schriftliche Bewilligungsbescheid mit den genauen Konditionen ist avisiert. Für die HBK ist die Einrichtung eines zunächst auf 4½ Jahre terminiertes Graduiertenkollegs sowohl für die Wissenschaften wie auch die künstlerische Gestaltung von sehr großer Bedeutung. Die überregionale und internationale Bedeutung des Graduiertenkollegs führt dazu, dass zusätzliche Mittel eingeworben werden können, entsprechende Gespräche mit Stiftungen sind angebahnt.

Im Jahr 2010 wurde die zuvor in Worpswede verortete internationale Künstlerförderung des Landes Niedersachsen an die HBK Braunschweig verlagert. Mit Hilfe zusätzlich akquirierter Stiftungsmittel soll es der HBK Braunschweig 2013 gelingen, angemessene räumliche Rahmenbedingungen für eine auf 10 bis 15 Jahre angelegte Künstlerförderung in Hochschulnähe zu schaffen. Mit diesem Projekt kann die Hochschule zugleich analog zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses spezielle Maßnahmen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses einrichten. Damit hat sich zugleich die Chance ergeben, die internationale Künstlerförderung räumlich mit dem geplanten Gründungsinzubator für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Immobilie „Kreuzhöfe“ zu verorten. Die Trägerschaft für diese Einrichtung soll einer aus dem Körperschaftsvermögen der HBK Braunschweig heraus gegründete Innovations- und Gründungsgesellschaft übertragen werden, der eine Projektförderung durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Braunschweig zugesagt wurde.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Stadt Braunschweig ist zu erwägen, die bisher angemieteten, zur Ausbildung der Freien Kunst zwingend erforderlichen Atelierarbeitsplätze in der Blumenstraße im Rahmen eines auf 60 Jahre ausgegebenen Erbbaurechts zu übernehmen. Hierdurch würde sich gegenüber der bisherigen Miete ggf. eine Reduzierung des Aufwands ergeben, da der erwartete Erbbauzins unter dem Mietpreis liegen soll. Die eingesparten Mittel wären für den Unterhalt am Gebäude zu verwenden. Die Stadt Braunschweig prüft die Löschung eines im Grundbuch befindlichen und gegenstandslosen Rechtes („Fenstergerechtigkeit“), um für die Hochschule einen Erbbaurechtsvertrag vorzubereiten. Weitere Bedenken seitens der Stadt Braunschweig gegen das durch die HBK beabsichtigte Erbbaurecht bestehen nicht.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig bietet mit ihren Studienbereichen Freie Kunst, Gestaltung sowie Kunst- und Medienwissenschaften die Grundlagendisziplinen, wie sie für die Entwicklung der Kreativwirtschaft / Kulturwirtschaft notwendig sind. Die Kreativwirtschaft wird sich in den nächsten 20 Jahren zum größten Wachstumsmotor in Europa entwickeln. Der Jahresbeitrag der Kreativbranchen zum Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland wird in den nächsten Jahren noch weiter von derzeit 7 % auf 10 % steigen. Die Berufsaussichten für die an der HBK Braunschweig ausgebildeten Kreativen sind damit sehr gut. Mittelfristig verfolgt die HBK Braunschweig das Ziel, institutionell gesicherte Grundlagen für angemessene Formen des Kreativtransfers zu schaffen, die sich mit den vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen dieser Region vernetzen. So werden die bestehenden Studiengänge wie auch vor allem neu zu gründende Studiengänge auf ihre regionale Vernetzung hin überprüft. Dies betrifft insbesondere die Universität Hildesheim und die Technische Universität Braunschweig. Erste Überlegungen zu kooperativen Studiengängen liegen vor.

6. Sonstige Angaben

6.1 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben:

Hochschulentwicklungsplanung: Für den Prozess der Hochschulentwicklungsplanung ist in 2012 ein strukturiertes Verfahren entwickelt und eingeleitet worden. Die Steuerung des Verfahrens der Hochschulentwicklung ist präsidial verortet. Die Vorschläge der Fächer zur Weiterentwicklung von Schwerpunkten und Profilbildung in Forschung und Lehre, die Rückmeldungen aus den Bereichen Kapazitätsplanung, Standortentwicklung und Ressourcen sollten die Grundlage für ein gemeinsames Papier legen. Der Hochschultag 2012 am 27.11.2012 war ausschließlich dem Hochschulentwicklungsplan gewidmet. Am 19.12.2012 wurde dem Senat ein erster Entwurf vorgelegt, so dass die Endfassung des Hochschulentwicklungsplanes in der Januar-Sitzung des Senats sowie in der ersten Sitzung des Hochschulrates 2013 verabschiedet werden sollte. Trotz längerer hochschulinterner Diskussion war es nicht möglich, einen Konsens zu finden. Daher wurde das Verfahren vom neuen Präsidium im Oktober 2013 u.a. unter Hinzuziehung eines externen Moderators völlig neu begonnen.

Beschluss des Präsidiums zur Nicht-Re-Akkreditierung der bestehenden BA- und MA-Designstudiengänge: Das Präsidium hat auf seiner Klausurtagung am 29./30.3.2012 nach ausführlicher Diskussion der gesamten Studienangebote der HBK in Hinblick auf inhaltliche Schwerpunktsetzung, Auslastung, Angebote anderer Hochschulen und Zukunftsperspektive der angebotenen Studieninhalte beschlossen, die BA- und MA-Studiengänge im Bereich Design neu auszurichten. Die bisherigen Angebote werden deshalb nicht in der jetzigen Form zur Re-Akkreditierung vorgestellt. Ein neues Angebot, das attraktiver für potenzielle Studieninteressierte ist, ein deutlicheres Profil in Abgrenzung zu Angeboten anderer Hochschulen zeigt und die Kapazitäten besser auslastet, soll stattdessen zeitnah entwickelt werden. Entsprechende Arbeitsaufträge wurden an die verantwortliche Lehrereinheit (FK II) erteilt.

Darüber hinaus gibt es keine Sachverhalte, die nach dem Stichtag bekannt geworden oder eingetreten sind, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule haben könnten.

6.2 Hochschulpakt 2020

Die HBK Braunschweig beteiligt sich an dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmenpaket zur vorübergehenden Erhöhung der Studienplatzzahl. In dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft wurde die Anzahl um 10 und im reformierten Diplomstudiengang Freie Kunst um 26 erhöht. Zur Ausfinanzierung dieser Kapazitätserweiterung erhält die Hochschule auf der Basis von vereinbarten Studienplatzpreisen die erforderlichen Haushaltsmittel, die bei Nichterreichung der vereinbarten Zielzahl zum Teil zurückgefordert werden. Da die vereinbarten Zielzahlen in beiden Studienbereichen unterschritten wurden, haben im Berichtszeitraum Überlegungen eingesetzt, die Hochschulpakt-finanzierten Studienplätze zu reduzieren.

7. Ausblick

Vor dem Hintergrund der entstandenen und noch zu erwartenden Bilanzverluste hat das Präsidium im Rahmen der Budgetierung 2012 fast alle Ansätze im Sachmittelhaushalt um 20 % gekürzt und Investitionsvorhaben, soweit sie nicht ganz gestrichen werden konnten, über mehrere Haushaltsjahre gestreckt. Zur Kosteneinsparung in der Lehre werden bei vorübergehenden Vakanzen – soweit dies möglich ist – ersatzweise geringer vergütete Gastprofessuren und Lehraufträge eingesetzt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2012 hat sich jedoch gezeigt, dass diese Maßnahmen nicht weitreichend genug waren, um die bereits entstandenen und die sich abzeichnenden weiteren Bilanzverluste zu kompensieren.

Auf Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) wurde deshalb im Sommer 2012 ein umfassender Analyseprozess zur Offenlegung der finanziellen und strukturellen Situation der Hochschule nach Ausscheiden des vorherigen Hauptberuflichen Vizepräsidenten eingeleitet und in persönlichen Gesprächen der Leitungen des MWK und der Hochschulleitung der HBK wegweisende Absprachen getroffen, um die defizitäre Situation zu beheben. Mit Erlass vom 18.02.2013 wurde vom MWK eine Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen verfügt. Diese gilt auch für einzustellende Hilfskräfte und die Vergabe von Lehraufträgen. Seitdem muss die Notwendigkeit jeder Stellenbesetzung inhaltlich begründet und vom MWK genehmigt werden. Durch die restriktive Verfahrensweise wurde im Wirtschaftsjahr 2013 bereits eine nennenswerte Reduzierung der Personalausgaben erreicht. Sachausgaben stehen intern insgesamt auf dem Prüfstand und wurden, soweit es möglich war reduziert. Grundsätzlich arbeitet die Hochschule an einer neuen Organisationsstruktur, die die Abläufe optimiert und so Kosten einspart. Aufgrund dieser Maßnahmen könnte bereits der Jahresabschluss 2013 nach dem derzeitigen Stand ohne Defizit abgeschlossen werden.

Braunschweig, den 8. Juli 2014

Dipl.-Ing. Nikolas Lange
Hauptberuflicher Vizepräsident und Präsident (m.d.W.d.G.b.)

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 16. Dezember 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haarmann
Wirtschaftsprüfer

Marenbach
Wirtschaftsprüfer